Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 4 (1929)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gröbere Matreial immerzu nach unten auf die gesetzte Steinschicht gezogen wird. Nach beendeter Auftragung dieser zweiten Schicht ist mit der Giesskanne gleichmässig anzufeuchten und dann das Ganze mehrmals gründlich zu walzen. Als Deckschicht empfehle ich eine ca. 1-2 cm hohe Schicht feinzerschlagener Gartenkies, gleichmässig aufgetragen und ebenfalls gut eingewalzt. Der altbekannte grobe, runde Gartenkies ist nicht empfehlenswert, da derselbe nie festliegt und sich nicht gut mit dem Unterlagematerial verbindet. Ein in beschriebener Weise angelegter Gartenweg ist sehr an-genehm zu begehen, trocknet nach dem Regen sofort ab und ist leicht vom Unkraut sauber zu halten

Aus Schlacken hergestellte Wege sind selten erstklassig. Wenn nicht ganz fachmännisch angelegt, bereiten sie viel Aerger und Verdruss beim Reinigen durch das immer wieder Hervorstossen der sich ebenfalls schlecht verbindenden Schlackenbrocken. Zu bemerken ist, dass bei Schlackenwegen die Schlacken gesondert, gesiebt und grob verwendet werden sollten. Das grobe Material ist in der dickeren unteren Schicht aufzutragen, gut einzugiessen und genügend zu walzen, darüber als zweite Lage kommt die gesiebte Schicht in ca. 4 cm Dicke, gleichfalls gewalzt und eingeschwemmt.

Ein grosser Fehler, der bei der Weganlage gemacht wird und später nur mit viel Kosten wieder gut zu machen ist, wird oft dadurch begangen, dass diese um das Haus herum zu schmal angelegt werden. 1,50 m sei die mindeste Breite, Der Garten ist gedacht als die erweiterte Wohnung des Hauses, wenn es die Witterung irgendwie erlaubt wickelt sich der Verkehr bei Gartenaufenthalt zum Grossteil um das Haus herum ab und da macht sich dann der Nachteil eines zu eng angelegten Weges bald bemerkbar. Seitenwege dürfen schmäler, 1,20 m und weniger Breite einnehmen, es gelten diese Masse für den kleinen und mittleren Hausgarten.

Sitzplätze, die in ihrer Bodenanlage wie die Weganlage erstellt werden, sind ebenfalls genügend räumlich zu halten. C. Fotsch.

VERBANDSNACHRICHTEN

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich

Werte Genossenschafter!

Zufolge der sehr regen Nachfrage nach Wohnungen in der neuen Kolonie an der Seebahnstrasse, teilen wir Ihnen mit, dass mit Ausnahme von 2 Fünfzimmerwohnungen noch keine Wohnungen vermietet sind. Eine Fünfzimmerwohnung keine Wohnungen vermietet sind. Eine Funtzimmerwohnung ist noch zu vermieten. Wer sich also für eine Wohnung in dieser Kolonie interessiert, hat bis zum 15. November dem Präsidenten, Genossenschafter Blank Rudolf, Röntgenstrasse 59, Zürich 5, eine schriftliche Bewerbung einzureichen. In derselben ist nebst dem ganz ausgeschriebenen Namen, der Beruf und die Zahl der Familienangehörigen anzugeben. Insofern spezielle Wünsche über die Lage der Wohnung gemacht werden, ist es empfehlenswert, wenn 2—3 Wohnungen macht werden. Die Wünsche wenden nach Möglichkeit bei genannt werden. Die Wünsche werden nach Möglichkeit be-rücksichtigt. Wir machen speziell noch darauf aufmerksam, dass gemäss Reglement über Wohnungsvergebungen in erster Linie das Mitgliedsalter berücksichtigt werden muss. Bei gleichberechtigten Genossenschaftern entscheidet die soziale gleichberechtigten Genossenschaftern entscheidet die soziale Lage. Ferner möchten wir nicht unterlassen, daran zu erinnern, dass die Parterrewohnungen, sowie diejenigen an der Erismannstrasse ebenfalls vermietet werden müssen. Die jungen Mitglieder möchten wir speziell auf diese Umstände aufmerksam machen. Wenn sie ihre Anmeldungen in dieser Richtung machen, werden die Enttäuschungen nach der Wohnungsvergebung weniger gross sein. Ueber die Lage der Wohnungen, ob links oder rechts, entscheidet der Hauseingang. Nach der Zimmerzahl ergeben sich folgende Wohnungen: 3 Einzimmerwohnungen im Parterre der Häuser 1, 9, und 14. 25 Zweizimmerwohnungen verteilt auf die Häuser 1, 8, 9, 14 und 15. 62 Dreizimmerwohnungen in den Häusern 1, 8, 9, 14 und 15. 62 Dreizimmerwohnungen in den Häusern an der Seebahn- und Erismannstrasse. 23 Vierzimmerwohnungen an allen 4 Strassen.

Voraussichtlich werden auch in bereits bestehenden Kolonien wieder einige Wohnungen frei, sodass einige Genossenschafter, die sich für eine Wohnung in der neuen Kolonie beworben haben, sich mit einer solchen in einer anderen Kolonie abfinden müssen.

Die Wohnungszuteilung erfolgt in der zweiten Hälfte No-ber. Wie immer, wird es auch diesmal nicht möglich sein, allen Wünschen entsprechen zu können, sodass nach der ersten Vergebung einige Wohnungen wieder frei werden, die dann dem Mitgliedschaftsalter entsprechend, an die noch nicht berücksichtigten Bewerber zugeteilt werden.

Es ist noch mitzuteilen, dass alle Wohnungen elektrische Es ist noch mitzuteilen, dass alle Wohnungen elektrische Kochherde erhalten, Zentralheizung und Warmwasserversorgung eingerichtet wird. Diejenigen Bewerber, welche eine Wohnung erhalten, werden nach der Zuteilung vermittelst einem Zirkular und Interimsvertrag jede wünschenswerte Auskunft erhalten. Der Interimsvertrag wird nach Bezug der Wohnung durch den ordentlichen Mietvertrag ersetzt.

Am Schlusse unserer Mitteilung möchten wir an diejenigen Genossenschafter, die keine Wohnung erhalten, den Appell richten, die Flinte nicht missmutig fortzuwerfen, sondern weiterhin treu zu unserem aufblühenden, gemeinnützigen Unternehmen stehen und ihre Wünsche bei einer späteren Wohnungsvergebung geltend machen zu wollen.

Wohnungsvergebung geltend machen zu wollen.

Mit freundlichen Genossenschaftsgrüssen:

Die Betriebskommission.

ZEITSCHRIFTEN

Wirtschaftliche und Sozialstatistische Mitteilungen des Eidg-Volkswirtschaftsdepartements. II. Jhg., 8. Heft. Ausgabe 1929. Ferner Sonderheft: Die Grundlagen der periodischen Erhebungen des Eidg. Arbeitsamtes. Bern, August 1929.

(Deutsche) Zeitschrift für Wohnungswesen, Berlin, Band XXVII., Heft 14: Meyer, Warum sind die Baugenossenschaften auch heute noch notwendig? Dr. Düttmann, Stadt- und Landesplanung und die Wohnungsfürsorgegesellschaften. Dr. Klieve, Hygiene neuzeitlicher Bauweisen. Heft 15: H. Gerlach, Gartengestaltung im Dienste der Volksgesundheit. Neue Wege der Wohnungsbaufinangierung zierung.

Die Baugilde, Berlin. 11. Jhg. Heft 14: Dr. Brandt, Heim für alleinstehende Frauen und Mädchen in Hamburg. Heft 15: Nordische Baukunst der Gegenwart.

Rheinische Blätter für Wohnungswesen und Bauberatung.
Düsseldorf, 25. Jhg. Heft 8: Die Bedeutung städtebaulicher Planungsarbeit, insbes. für den Wohnungsbau. Dr. Düttmann, Kleinstdädte und Landgemeinden und Planungsarbeiten. Dr. Richter, Siedlungsaufbau und Planwirtschaft. Ing. Hoffmann, Strassenbau und Planungsarbeit. Dr. Allmers, Finanzielle Wohnungsbauförderung in Oesterreich Oesterreich.

Gemeinnütziger Wohnungsbau, Berlin, 5 Jhg. No. 5. Bauten der Gemeinnützigen Märkischen Baugenossenschaft Karlshorst. Verband deutscher Beamten-, Bau- und Siedlungsvereine.

Neue Hauswirtschaft, Heft 8: Neue Wege zur Rationalisierung der Hauswirtschaft. Ausstellung London «Das ideale Heim». Die Sommerkleidung des Mannes.

Westermanns Monatshefte, Braunschweig. Schünemanns Monatshefte gehen in Westermanns Monatsheften auf. vor einigen Jahren gegründeten Schünemanns Monatshefte, die sich eines grossen Ansehens erfreuten und durch ihren reichen Inhalt einen stattlichen Leserkreis erworben hatten, sind, wie wir erfahren, in den Verlag von «Westermanns Monatsheften» übergegangen. Die Zeitschrift selbst erscheint nicht mehr; sie geht in Westermanns Monatsheften auf. Es ist zu begrüssen, dass dadurch «Westermanns Monatshefte», die erste und schönste deutsche illustrierte Monatsschrift, eine noch weitere-Verbreitung finden. Den interessierten Lesern unseres Blattes sendet der Verlag Georg Westermann in Braun-schweig gegen Einsendung von 30 Pfg. ein Probeheft gern kostenlos

Velhagen & Klasings Monatshefte, Leipzig. Der neue grosse-Roman von Gustav Frenssen («Der dumme Hans») eröff-net das soeben erschienene Septemberheft (von Velhagen & Klasings Monatsheften. Es ist ein echter Frenssen, voll Leben und Kraft, Herz und Gemüt, aber gleichzeitig ein Werk, das trotz der Fülle herrlicher Einzelheiten knapp-und straff erzählt und seine Handlung zu starker innerer-und äusgener Spannung treibt und äusserer Spannung treibt.